

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Glascontainer müssen bleiben (alt)

**Bewährte Berliner Altglassammlung sichern: Hoftonnen stadtweit erhalten,
Sammelqualität verbessern, Öffentlichkeitsarbeit verstärken (neu)**

Drucksachen 17/1369 und 17/1536

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Umwelt
- IX B 23 -
Tel.: 9025 2219

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

-zur Kenntnisnahme -

über

Glascontainer müssen bleiben (alt)

Bewährte Berliner Altglassammlung sichern: Hoftonnen stadtweit erhalten, Sammelqualität verbessern, Öffentlichkeitsarbeit verstärken (neu)

- Drucksachen Nr. 17/1369 und 17/1536

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, gegenüber dem Dualen System Deutschland (DSD) darauf zu drängen, dass die seit Jahrzehnten bewährte und verbraucherfreundliche Berliner haushaltsnahe Altglassammlung (Holsystem) erhalten und optimiert wird. Dazu sind insbesondere die Qualität des gesammelten Altglases und seine Verwertungsmöglichkeiten zu verbessern und die Sammelmengen zu steigern.“

Sofern die dualen Systeme ihren Pflichten nach der Verpackungsverordnung (VerpackV) nicht nachkommen, ist zu prüfen, ob die Altglassammlung in Berlin auf dem Wege der Ersatzvornahme im Auftrag des Landes Berlin ergänzt wird. Fragen der Altglasqualität (Scherbenanteil, Fremdstoffe, Aufbereitung) sind lt. Verpackungsverordnung Aufgabe der dualen Systeme und müssen von diesen gelöst werden. Ungelöste Qualitätsfragen dürfen nicht für eine Einschränkung des Sammelaangebots in Berlin missbraucht werden.

Die Abstimmungsvereinbarung zwischen den dualen Systemen (vertreten durch die DSD GmbH) und dem Land Berlin als öffentlich rechtlichem Entsorgungsträger (örE) nach § 6 VerpackV ist entsprechend nachzubessern. Sofern die dualen Systeme mit

den vorgenommenen Änderungen keine ausreichende und flächendeckende haushaltsnahe Altglasfassung mehr anbieten, ist seitens des Landes Berlin die Feststellung des Sammelsystems nach § 6 VerpackV zu überprüfen.

Für die in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick seit November 2013 abgezogenen Altglastonnen ist kurzfristig die Wiederaufstellung zu erreichen. In allen anderen Berliner Bezirken ist sicher zu stellen, dass der vorhandene Ausbaugrad der haushaltsnahen Altglassammlung mindestens erhalten bleibt. Eine verstärkte Sammlung im Bringsystem, also über Depotcontainerstellplätze im Straßenland („Altglas-Iglus“), ist nicht zu tolerieren.

Der Senat wird aufgefordert, die mit dem DSD vereinbarte Erstellung eines Gutachtens zur Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Laufe des Jahres 2014 intensiv zu begleiten und eine Beibehaltung und Optimierung der haushaltsnahen Berliner Altglassammlung zu verfolgen. Dabei sind mindestens folgende Fragestellungen zu untersuchen:

- Wie wird eine „Nullmessung“ (Vergleichsmessung der Ausgangssituation vor der Umstellung) sichergestellt, die im betroffenen Gebiet nicht mehr möglich ist?
- Wie kann durch geeignete Untersuchungsbedingungen sichergestellt werden, dass im Hol- bzw. Bringsystem gesammelte Mengen getrennt begutachtet werden?
- Wie verändert sich die Gesamtmenge des gesammelten Glases (Aufschlüsselung nach Sammelart, Ort, Menge, Vergleich von Sammelgebieten mit und ohne Holsystemen)?
- Welche Fehlwürfe von Altglas finden sich vor und nach der Umstellung in anderen Abfalltonnen (Wertstofftonne, Restmülltonne, Biotonne, Papiertonne)?
- Wie stellt sich die Zusammensetzung der Glassammlung im Hol- und im Bringsystem dar? (Iglu mit und ohne „Schutzzone“, Hoftonne Status Quo/ mit Wurfloch/ mit abschließbarem Deckel).
- Wie verändert sich die Sammelqualität an „vergleichbaren Anfallstellen“ (Gaststätten, Krankenhäuser, Einzelhändler etc.)? Wie hoch ist der Anteil der „vergleichbaren Anfallstellen“ an der gesamten Sammelmenge im Holsystem bis zur Umstellung und danach?
- Welchen Einfluss hat das an diversen Standorten unzureichende Sammelvolumen (i.d.R. nur 240 Liter pro Glasfraktion weiß bzw. bunt bei vierwöchentlicher Leerung) auf die eingesammelte Altglasmenge und die nicht gewünschte Vermischung der Glasfarben?
- Welchen Einfluss haben intensivere und deutlich verbesserte Informationen für die Haushalte auf die gesammelte Glasqualität im Holsystem?

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Berliner Abgeordnetenhauses ist regelmäßig über den Stand der gutachterlichen Begleitung und die erreichten Zwischenstände zu berichten, beginnend zum 1. Juni 2014.

Um die Qualität des gesammelten Altglases zu verbessern und damit die Wertstoffsammlung ökologisch vorteilhafter zu gestalten, sind mindestens die folgenden Verbesserungen umzusetzen bzw. ist auf die Einhaltung der bereits bestehenden einschlägigen Vorgaben hinzuwirken:

- Ausstattung der Tonnen für die haushaltsnahe Sammlung mit kleineren Einwurflöchern und Schließ-Einrichtungen,

- Sicherstellung einer ausreichend häufigen und sortengetrennten Leerung der Haushalts-Tonnen,
- Kontrolle der Behälter auf Fehlwürfe und möglichst Aussortierung von Fremdstoffen,
- Reduzierung des Glasbruchs durch schonende Tonnenleerung (Presswerk der Müllfahrzeuge darf nur zum Schieben, nicht zum Pressen eingeschaltet werden),
- Begrenzung der Umladevorgänge, z.B. durch Beauftragung der Erfassungsunternehmen mit einer Direktanlieferung an die jeweilige Sortieranlage,
- Glasbruchminimierende Optimierung der unvermeidlichen Transport- und Umladevorgänge sowie verbesserte Störstoffentfrachtung z.B. durch Personal des Umschlagplatzes,
- Verstärkung der Öffentlichkeitskampagne zur Verbesserung der Sammelqualität und Steigerung der Sammelmenge bei Privathaushalten und den „vergleichbaren Anfallstellen“,
- verbesserte Kennzeichnungen der Glastonnen zur Vermeidung von Fehlwürfen,
- Ausschluss einer Vermischung von Weiß- und Buntglasfraktionen bei der Abholung der Sammelbehälter.

Dafür sind neben dem DSD auch weitere Entsorgungsvertragspartner, die Wohnungseigentümer und -verbände, Mietervertretungen und ggf. Institutionen der Umweltberatung einzubeziehen.

Soweit die oben beschriebenen Maßnahmen noch nicht Bestandteil vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem DSD und dem Auftragnehmer im betreffenden Vertragsgebiet sind, sollen sie in den zum 1.1.2015 bzw. 1.1.2016 anstehenden Ausschreibungen für die verbleibenden zwei Berliner Sammelgebiete (BE-102 Nordberliner Bezirke und BE-103 Südberliner Bezirke) verankert werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. April 2014 über den konkreten Gutachterauftrag und die aus diesem Parlamentsbeschluss folgenden Schritte zu berichten.

Dem Abgeordnetenhaus ist Anfang 2015 nach Abschluss des Gutachtens über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Als Gutachter wurde nach einer Ausschreibung der Leistung durch den ausschreibungsführenden Systembetreiber Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD) mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die cyclos GmbH beauftragt. Der konkrete Gutachterauftrag enthält ein Pflichtenblatt mit folgenden Aufgaben:

„Pflichtenblatt BE104-GE“

Grundlage der Untersuchung sind die beigefügte Systembeschreibung für das Vertragsgebiet BE104- GE sowie die vertraglichen Regelungen zur Durchführung der Glaserfassung und das Handling am Umschlagplatz.

Die Durchführung der Untersuchung erfordert eine regelmäßige Präsenz vor Ort sowie enge Begleitung und Überprüfung der im Folgenden benannten Leistungen

durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Verpackungsentsorgung.

Der Projektzeitraum beginnt am 01.01.2014. Im Januar 2015 ist ein Gutachten abzugeben, welches die Maßnahmen im Hinblick auf ihren Beitrag hin zur Verbesserung der Glasqualität bewertet und Handlungsempfehlungen – auch in Bezug auf die anderen drei Berliner Vertragsgebiete – abgibt.

Die Leistungen erfordern eine umfassende Fotodokumentation aller vor-Ort-Termine (Prüfungen, Analysen, Begehungen, u. ä.), regelmäßige Besprechungen und Absprachen mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten (Senatsverwaltung, Entsorger, duale Systeme) sowie zeitnahe Zwischenmeldung bei nicht vertragskonformer Vorgehensweise.

Folgende Leistungen sind über den Projektzeitraum hinweg zu erbringen:

1. Überprüfung zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen im Vertragsgebiet BE104-GE:

- a. Überprüfung der Neueinrichtung von zusätzlichen Stellplätzen mit Depotcontainer
- b. Kontrolle des Abzugs der Behälter an privaten Haushalten (240 l, 660 l, 1.100 l) im abgestimmten Umkreis der Depotcontainer von 300m
- c. Ist eine sinnvoll auf die unterschiedlichen Erfassungssysteme abgestimmte Tourenplanung ermöglicht worden?

Zwischenbericht nach Abschluss der Umstellung

- d. Fortlaufende Kontrolle der Ausrüstung aller Behälter, Depotcontainer und Unterflursysteme nach Systembeschreibung und Leistungsvertrag
- e. Prüfung der regelmäßigen und rechtzeitigen Leerung der Depotcontainer
- f. Prüfung der regelmäßigen und rechtzeitigen Leerung der Behälter im Holsystem
- g. Fortlaufende Prüfung der Störstoffentfrachtung am Umschlagplatz
- h. Prüfung der Ausstattung des Umschlagplatzes und der Vorgehensweise bei Anlieferung, Lagerung und Abholung der Sammelmenge Glas

Regelmäßige themenbezogene Kurzberichterstattung an Auftraggeber

2. Untersuchung zur Auswirkung der Systemumstellung

- a. Ganzheitliche Begutachtung der Glasqualität in Behältern, Depotcontainern, Unterflursystemen bei Abholung
- b. Vergleichende Bewertung des Versuchsgebietes mit ausschließlich abschließbaren Behältern im Vergleich zu einem Gebiet ohne abschließbare Behälter
- c. Vergleichende Bewertung der Verhältnisse in BE104-GE zu denen in einem Referenzgebietsteil aus einem anderen der (nicht umgestellten) Berliner Vertragsgebiete
- d. Begleitende Befragung/Interviews von Privathaushalten bzw. Einzelpersonen
- e. Bewertung der Angemessenheit und der Akzeptanz der 300-Meter-Zone
- f. Fortlaufende Untersuchung und Beschreibung der eingesetzten Transportmittel zum Umschlagplatz hinsichtlich des Einflusses auf die Glasqualität
- g. Fortlaufende Untersuchung und Beschreibung der Prozesse am Umschlagplatz hinsichtlich des Einflusses auf die Glasqualität

3. Untersuchung und Bewertung möglicher Verlagerungseffekte der Fraktion Glas in andere Erfassungssysteme

Zur Analyse der Effekte der Systemumstellung sind neben der Bewertung der erfassten Glasqualitäten Verlagerungseffekte in andere Erfassungssysteme zu betrachten.

Dafür sind quartärliche Untersuchungen in drei repräsentativen Teilgebieten von BE104-GE (Großwohnanlagen mit Abfallmanagementdienstleistungen, Großwohnanlagen ohne Abfallmanagementdienstleistungen und Blockbebauung) durchzuführen:

- a. Ermittlung der einwohnerspezifischen Sammelmengen durch Behälterverriegelung für die Wertstofftonne und den Restmüll.
- b. Ermittlung der einwohnerspezifischen in der Wertstofftonne und in der Restmülltonne entsorgten Altglasmengen.
- c. Die Bio-Tonne und die PPK-Tonne sind lediglich einer qualitativen Inaugenscheinnahme zu unterziehen, bei gleichzeitiger Fotodokumentation der Standorte (Beistellungen/Vermüllung ?).
- d. Als Referenzgebiete sind drei andere, vergleichbare Untersuchungsgebiete in einem nicht umgestellten Berliner Vertragsgebiet zu betrachten und gegenüberzustellen. Zwecks der Gegenüberstellung sind dabei ebenfalls die vorhandenen Glasbehälter hinsichtlich der einwohnerspezifischen Sammelmengen zu untersuchen.

Quartalsweise Kurzberichterstattung an Auftraggeber

Am Ende der Projektlaufzeit ist ein die Punkte 1, 2 und 3 umfassender Abschlussbericht dem Auftraggeber vorzulegen und die Ergebnisse vor Ort vorzustellen.“

Mit diesem Pflichtenblatt deckt die Auftragserteilung an den Gutachter vom Dezember 2013 die im Beschluss des Abgeordnetenhauses aufgeworfenen Fragestellungen nahezu ab:

- Wie wird eine „Nullmessung“ (Vergleichsmessung der Ausgangssituation vor der Umstellung) sichergestellt, die im betroffenen Gebiet nicht mehr möglich ist?

Hierfür liegt das im Auftrag der Berliner Stadtreinigungsbetriebe erstellte Gutachten „Umstellung der Glaserfassung von Hol- auf Bringsystem im Vertragsgebiet IV des Landes Berlin: Nullmessung Hausmüll“ der ARGE u.e.c. Berlin / Kanthak & Adam GbR vom 11.2.2014 vor. Die Untersuchungen wurden Ende des Jahres 2013 im Gebiet der von der Veränderung der Altglassammlung betroffenen Bezirke durchgeführt.

Im Rahmen der gutachterlichen Begleitung sollen außerdem Untersuchungen in vergleichbaren Referenzgebieten in einem nicht umgestellten Vertragsgebiet durchgeführt werden.

- Wie kann durch geeignete Untersuchungsbedingungen sichergestellt werden, dass im Hol- bzw. Bringsystem gesammelte Mengen getrennt begutachtet werden?

Glas aus der Sammlung im Gebiet BE104 wird zur Zeit an unterschiedlichen Plätzen getrennt nach Hol- und Bringsystem umgeschlagen.

- Wie verändert sich die Gesamtmenge des gesammelten Glases (Aufschlüsselung nach Sammelart, Ort, Menge, Vergleich von Sammelgebieten mit und ohne Holsystemen)?

Daten für die vier Vertragsgebiete liegen im Rahmen der wöchentlichen Meldungen der Erfassungsvertragspartner bei den Dualen Systemen vor.

- Welche Fehlwürfe von Altglas finden sich vor und nach der Umstellung in anderen Abfalltonnen (Wertstofftonne, Restmülltonne, Biotonne, Papiertonne)?

Der Auftrag sieht eine Sortieranalyse von Restmüll- und Wertstofftonne vor. Biotonnen und PPK-Tonnen sollen nur visuell begutachtet werden, da Verschleppungen vornehmlich in Wertstofftonne und Restmülltonne erwartet werden.

- Wie stellt sich die Zusammensetzung der Glassammlung im Hol- und im Bringsystem dar? (Iglu mit und ohne „Schutzzone“, Hoftonne Status Quo/ mit Wurfloch/ mit abschließbarem Deckel).

Im Gebiet BE 104 gibt es nach dem Konzept keine Iglus ohne Schutzzone.

Der erteilte Auftrag sieht unter Position 2b als Leistungsumfang eine Auswertung der Behältergestaltung und der Tourenplanung nach unterschiedlichen Kategorien vor. Eine Ausweitung auf eine analytische Bewertung der Zusammensetzung der Glassammlung wird derzeit geprüft.

Die Zusammensetzung der gesammelten Menge in Behältern mit Wurfloch bzw. mit Wurfloch und abschließbarem Deckel können bei einer Nachbeauftragung erst in der nächsten Sortierkampagne untersucht werden, da die Umstellung in der Zeit der ersten Kampagne noch nicht stattgefunden hatte.

- Wie verändert sich die Sammelqualität an „vergleichbaren Anfallstellen“ (Gaststätten, Krankenhäuser, Einzelhändler etc.)? Wie hoch ist der Anteil der „vergleichbaren Anfallstellen“ an der gesamten Sammelmenge im Holsystem bis zur Umstellung und danach?

Vergleichbare Anfallstellen sind von der Umstellung generell nicht betroffen. Gleichwohl soll das Gutachten um die separate Auswertung an vergleichbaren Anfallstellen im Rahmen der Analysen ergänzt werden.

- Welchen Einfluss hat das an diversen Standorten unzureichende Sammelvolumen (i.d.R. nur 240 Liter pro Glasfraktion weiß bzw. bunt bei vierwöchentlicher Leerung) auf die eingesammelte Altglasmenge und die nicht gewünschte Vermischung der Glasfarben?

Gemäß Systembeschreibung hat der beauftragte Entsorger den Leistungsauftrag, Glas grundsätzlich farbgetrennt als Weiß-, Grün- und Braunglas zu sammeln. Sofern der hierzu erforderliche Platz am Gefäßstandort nicht ausreicht, kann als Ausnahme die Erfassung von Weiß- und Buntglas weiterbetrieben werden. Die Behälter im Holsystem sind in der Regel alle 14 Tage zu leeren.

Es wird davon ausgegangen, dass bei Einhaltung der beauftragten Sammelleistung das zu entsorgende Behältervolumen ausreicht.

Für das Umstellungsgebiet sind laut Systembeschreibung Depotcontainer und Behälter entsprechend dem Bedarf der Anfallstellen so in eine Tourenplanung einzubinden, dass die einzelnen Iglus/Behälter auch am Tag der Abholung von den Bürgerinnen und Bürgern noch befüllt werden können und nicht überlaufen.

Die Systembeschreibung sieht dort folgende Abfuhrhythmen für Behälter im Holsystem vor:

90 % alle zwei Wochen und ca. 9 % wöchentlich. Etwa 1 % müssen häufiger abgeholt werden.

Iglus und Unterflurcontainer sind nach Bedarf abzufahren, ca. 60 % der Iglus mindestens alle 14 Tage, ca. 40 % der Iglus mindestens wöchentlich.

Die Überprüfung der regelmäßigen und rechtzeitigen Leerung der Behälter im Holsystem und im Bringsystem ist Bestandteil des Gutachterauftrages.

- Welchen Einfluss haben intensivere und deutlich verbesserte Informationen für die Haushalte auf die gesammelte Glasqualität im Holsystem?

Diese Fragestellung ist nicht Bestandteil des Gutachterauftrages. Eine Erweiterung des Auftrages um die Fragestellung, inwiefern sich die Zusammensetzung nach Aufbringen von entsprechenden Hinweisschildern (Aufkleber mit einem STOP für Fehlwürfe) verändert, wird geprüft.

In Begleitung der gutachterlichen Überprüfung hat am 16.4.2014 ein erstes Arbeitsgespräch der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mit dem beauftragten Gutachter Cyclos GmbH und dem ausschreibungsführenden Systembetreiber DSD GmbH statt gefunden. Es wurde von Seiten des Gutachters die Methodik und bisherige Vorgehensweise erläutert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es dem Gutachter nicht möglich, dauerhafte belastbare Ergebnisse vorzulegen.

Der beauftragte Gutachter erklärte sich grundsätzlich für eine Ausweitung des Auftrages im Hinblick auf die Untersuchung der mit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses im März aufgeworfenen Fragestellungen durch eine Nachbeauftragung bereit. Die Nachbeauftragung wird im Einzelnen von den Auftraggebenden geprüft.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat den Vorstand der DSD unmittelbar nach der 45. Sitzung des Abgeordnetenhauses auf den Beschluss über die Beibehaltung der Berliner Altglassammlung hingewiesen und um eine Stellungnahme gebeten. Nach einer ersten Zusage, dass es für die in diesem Jahr anstehende Ausschreibung der Erfassungsleistung im Gebiet der Bezirke

Reinickendorf, Mitte und Pankow keine Änderungen im Sammelsystem geben wird, steht die schriftliche Stellungnahme noch aus.

Für das Gebiet der Bezirke Reinickendorf, Mitte und Pankow wird derzeit von Seiten der DSD die Ausschreibung der Erfassungsleistung für Altglas vorbereitet. Die für die Ausschreibung als Grundlage dienende Systembeschreibung wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vorgelegt. Wesentliche Änderungen im Sinne einer Umstellung der Sammlung sind für dieses Gebiet nicht vorgesehen. In Einzelheiten besteht jedoch noch Abstimmungs- und Nachbesserungsbedarf auch im Hinblick auf die vertragliche Verankerung der Vorgaben des Abgeordnetenhauses.

Weitere Schritte zur Umsetzung des Beschlusses sind in Planung. Der nächste Bericht folgt nach Abschluss des Gutachtens.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 25. April 2014

Michael Müller

.....
Senator für Stadtentwicklung
und Umwelt